

- ¹⁵ К.Г.Феодоров, ВЦИК в первые годы Советской власти (1917-1920гг), Moskau 1957, 88–89.
- ¹⁶ Б. Е. Сагария, Образование и укрепление советской национальной государственности в Абхазии (1921-1938), Suchumi 1981, 41–42.
- ¹⁷ о.д.სტალინი, თხულებანი, Bd. 5, 19.
- ¹⁸ Партархив Абхазского обкома КПГ, ф. И, оп. И, д. 4, л. 22.
- ¹⁹ კენტრალური პარტიული არქივი (მოსკოვი), ფ. 64, აღწ. 1, საქ. 2, ფურც. 85; ebenda, აღწ. 2, საქ. 7, ფურც. 27.
- ²⁰ Ebenda, ფურც. 89.
- ²¹ История Советской Конституции (1917-1956гг.), Moskau 1957, 463.
- ²² პარტიული არქივი (თბილისი), ფ. 14, აღწ. 1, საქ. 192, ფურც. 215.
- ²³ გ. ქ. ორჯონიშვილის მიერკავკასიის შესახებ, Tbilisi 1986, 164.
- ²⁴ Н. А. Лакоба, Статьи и речи, Suchumi 1987, 24.
- ²⁵ Партархив Абхазского обкома КПГ, ф. I, от. I, д. 56, л. 88.
- ²⁶ Б. Е. Сагария, Национально-государственное строительство в Абхазии (1921-1931), Suchumi 1979, 25.

Heinz Fähnrich

Georgien in den Jahren 1917 – 1924

Die Geschichte Georgiens von 1917 bis 1924 wurde in der ehemaligen Sowjetunion meist als Tabu-Thema behandelt. Kam man aber nicht umhin, sie dennoch darzustellen, so wurde sie verzerrt und verfälscht oder mit lapidaren Ausdrücken wie »Gründung der bürgerlichen Republik Georgien« und »Errichtung der Sowjetmacht« verschleiert. Die »bürgerliche Republik Georgien« wurde nur negativ charakterisiert. Zur Bemängelung des politischen Unrechts, das dem georgischen Volk 1921 widerfahren war, wurde die Legende verbreitet, es habe ein Volksaufstand stattgefunden, und die Aufständischen hätten die Rote Armee Rußlands zu Hilfe gerufen und mit ihrer Hilfe die Sowjetmacht in Georgien errichtet.

Bis in die letzten Jahre durchzog diese Geschichtsfälschung unter dem Druck

des politischen Machtapparats alle Publikationen, die sich mit dieser Thematik beschäftigten. Die Wahrheit war nur auf mündlichem Wege zu erfahren, und erst jetzt, nach der Erschütterung und dem Zusammenbruch der Sowjetunion, bricht sie sich auch in der Presse Bahn.

Nach Jahrtausendelanger Unabhängigkeit wurde das georgische Staatswesen zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch das zaristische Rußland liquidiert. Unter Vertragsbruch annektierte Rußland 1801 das Königreich Kartli-Kachetien und gliederte in den folgenden Jahren auch die anderen georgischen Staaten seinem Territorium ein. Ganz Georgien wurde zu einer Kolonie des russischen Imperiums. Die Okkupanten führten die russische Verwaltung ein, führende Verwaltungsposten wurden von russischen Militärs besetzt.

Russisches Recht ersetzte das georgische, und als Verwaltungssprache wurde die russische Sprache festgelegt, die den Georgiern unverständlich war. Das neue Regime steigerte die Ausbeutung des georgischen Volkes auf ein unerträgliches Maß, versuchte jede nationale Regung in Georgien zu unterdrücken und die Georgier gewaltsam zu russifizieren. Die katastrophalen Zustände im russisch besetzten Georgien führten zu zahlreichen Aufständen und Volkserhebungen gegen die Fremdherrschaft, doch gelang es dem Unterdrückungsapparat immer wieder, sie durch grausames Vorgehen niederzuschlagen. Erst mit dem Sturz des Zaren im Februar 1917 boten sich der georgischen Nation Möglichkeiten, die staatliche Unabhängigkeit Georgiens wiederherzustellen.

Als die Februarrevolution 1917 in Rußland ausbrach, beseitigte sie die Monarchie und führte zur Einsetzung einer Provisorischen Regierung für das russische Imperium. Präsident Kerenski schuf ein »Spezielles Komitee für Transkaukasien«, das an die Stelle der Statthalter des Zaren trat. Das Komitee mußte den Georgiern eine Reihe von Zugeständnissen machen. Im März 1917 wurde die Autokephalie der georgischen Kirche, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgeschafft worden war, mit der Wahl des Katholikos Kirions II. (Sadsaglischwili) wiederhergestellt. Als die Provisorische Regierung Rußlands die Aufstellung nationaler Streitkräfte gestattete, nutzte man in Georgien diese Chance. Aber die Aufstellung eigener georgischer Truppen stieß auf beträchtliche Schwierigkeiten. Zwar standen in Transkaukasien und an der türkischen und persischen Front des Ersten Weltkriegs über eine Million russischer Soldaten, doch waren die georgischen Wehrdienstfähigen (mehr als 200 000 Mann) über die verschiedenen Fronten Rußlands verstreut.

Die Oktoberrevolution 1917 in Rußland veränderte die militärische Lage von Grund auf. Die russischen Soldaten kehrten der Kaukasusfront den Rücken und strebten in ihre Heimatorte zurück. Die russisch-türkische Front und die russisch-persische Front brachen zusammen. Die Russen, die tief in die Türkei und nach Persien vorgedrungen waren, zogen sich ungeordnet zurück, während die Türken immer weiter auf georgisches und armenisches Gebiet vorstießen. Um die politische Lage zu stabilisieren, erklärte eine Versammlung verschiedener revolutionärer Organisationen und von Vertretern der russischen Streitkräfte am 11. November 1917 die Unabhängigkeit Transkaukasiens und wählte ein Regierungskomitee unter dem Vorsitz von M. Gegetschkori, das die Staatsgeschäfte lenken sollte.

Am 21. November 1917 gaben die Türken den Russen ihre Friedensbedingungen bekannt. Der Oberbefehlshaber der russischen Streitkräfte in Transkaukasien stimmte zu, und am 5. Dezember 1917 wurde der Friedensvertrag unterzeichnet. In den anschließenden Friedensgesprächen bekundete die Türkei offiziell ihr Interesse an einem unabhängigen Transkaukasien. Das Regierungskomitee gab dazu keine Stellungnahme ab, denn seine Führer, die sich ideologisch mit Rußland verbunden fühlten, konnten sich diese Unabhängigkeit nicht vorstellen.

Im November 1917 erklärte die Ukraine ihre Unabhängigkeit, und die Bolschewiken begannen Verhandlungen mit den Deutschen. Die Türken nutzten die Verhandlungen in Brest-Litowsk, um ihre Absichten durchzusetzen. General Wekib-Pascha erklärte dem transkaukasischen Regierungskomitee, er wolle einen Antrag auf Unabhängigkeit Transkaukasiens bei den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk unterstützen. Um mit der Türkei die Bedingungen für einen Friedensvertrag zu erörtern, rei-

ste eine Delegation Transkaukasiens nach Trapezunt¹.

Inzwischen hatte Sowjetrußland bei den Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk eigenmächtig über die früher zum russischen Reich gehörenden Gebiete entschieden und, ohne Georgien zu befragen, die georgischen Siedlungsgebiete Qars, Ardaghan und Batumi an die Türkei abgetreten. Die Protestnoten des Transkaukasischen Regierungskomitees gegen diesen Willkürakt, die allen beteiligten Mächten zugestellt wurden, erwiesen sich als wirkungslos. Die Türken betrachteten den Vertrag von Brest-Litowsk als endgültig. Dagegen beschloß das Transkaukatische Regierungskomitee, sich dieser Entscheidung zu widersetzen. Es verlangte bei den Verhandlungen in Trapezunt, die Vorkriegsgrenzen zur Türkei wiederherzustellen und dem türkischen Armenien die Autonomie innerhalb eines selbstverwalteten Ostanatolien zuzusprechen. Darauf ließen sich die Türken aber nicht ein, sondern bestanden auf der Annahme der Konferenzergebnisse von Brest-Litowsk. Da keine Einigung zu erzielen war, stellte die Türkei dem Regierungskomitee ein achtundvierzigstündiges Ultimatum. Die georgischen und armenischen Delegierten waren bereit, den Ansprüchen der Türken Widerstand zu leisten. Die aserbaidshani-schen (türkischen) Delegierten des Transkaukasischen Regierungskomitees aber sympathisierten mit der türkischen Seite. Nach Ablauf des Ultimatums besetzte Wekib-Pascha die umstrittenen Gebiete, und der Präsident der transkaukasischen Delegation mußte nachgeben.

Am 9. April 1918 erklärte der Transkaukatische Sejm die Unabhängigkeit der Transkaukasischen Föderativen Republik. Am 10. April wurde die Regierung der Republik unter dem Ministerpräsidenten Tschchenkeli gebildet. Tschchenkeli erklärte, er wolle die Verhandlungen mit der Türkei fortsetzen. Mit Hilfe der Deutschen

nahm die Konferenz in Batumi am 11. Mai 1918 ihre Arbeit auf. Hier erhoben die Türken neue territoriale Forderungen, in denen das Bestreben deutlich wurde, ganz Transkaukasien zu besetzen und sich in den Besitz des Erdöls von Baku zu bringen. Deutschland unterstützte die georgische Seite und stationierte Truppen auf georgischem und armenischem Gebiet. In den Verhandlungen forderte die Türkei von Georgien die Gebiete um Achalkalaki und Achalziche, von Armenien das Gebiet Alexandropolis. Während die Delegationen verhandelten, drangen die türkischen Truppen weiter vor.

Die Konferenz von Batumi endete ergebnislos. Die Verhandlungen zeigten, daß die Transkaukasische Föderative Republik keinen inneren Zusammenhalt besaß. Ihre Einzelteile strebten unterschiedliche Ziele an und bedingten die Handlungsunfähigkeit der Regierung.

Deshalb fand am 26. Mai 1918 eine Tagung des Nationalrats Georgiens statt, auf der die Erklärung der Unabhängigkeit Georgiens beschlossen und anschließend vom Vorsitzenden des Exekutivkomitees verlesen wurde.

Die Unabhängigkeitserklärung hatte folgenden Wortlaut:

»Viele Jahrhunderte lang bestand Georgien als unabhängiger und freier Staat.

Ende des 18. Jahrhunderts vereinte sich das von allen Seiten feindlich bedrängte Georgien freiwillig mit Rußland unter der Bedingung, daß Rußland verpflichtet war, Georgien vor äußeren Feinden zu schützen.

Der Verlauf der großen russischen Revolution hat in Rußland eine derartige innere Ordnung geschaffen, daß sich die gesamte Kriegsfront völlig auflöste und auch die russischen Truppen Transkaukasien verließen.

Da Georgien und mit ihm Transkaukasien nur die eigenen Kräfte blieben,

nahmen sie es auf sich, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu führen und zu bestimmen, und bildeten entsprechende Organe; aber unter dem Einfluß äußerer Kräfte zerbrach die Föderation, die die Nationen Transkaukasiens vereinte, und damit zerfiel die politische Einheit Transkaukasiens.

Die gegenwärtige Lage der georgischen Nation erfordert unbedingt, daß Georgien eine eigene Staatsorganisation schafft, sich mit ihrer Hilfe vor der Eroberung durch äußere Kräfte rettet und eine feste Grundlage für eine unabhängige Entwicklung errichtet. . . .

In Übereinstimmung hiermit erklärt der Nationalrat Georgiens, der im November 1917 von der Nationalversammlung Georgiens gewählt wurde:

1. Von jetzt an ist das Volk Georgiens der Träger der Souveränitätsrechte, und Georgien ist ein vollberechtigter, unabhängiger Staat.

2. Die politische Form des unabhängigen Georgien ist die demokratische Republik.

3. Bei internationalen Kriegsfällen ist Georgien immer ein neutraler Staat.

4. Die Demokratische Republik Georgien ist gewillt, zu allen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft ein gut-nachbarliches Verhältnis herzustellen, besonders zu den angrenzenden Staaten und Nationen.

5. Die Demokratische Republik Georgien garantiert in ihren Grenzen die Bürgerrechte und politischen Rechte aller Bürger nach dem Gleichheitsprinzip ohne Unterschied der Nationalität, des Glaubens, der sozialen Stellung und des Geschlechts.

6. Die Demokratische Republik Georgien eröffnet allen auf ihrem Territorium siedelnden Nationen die Möglichkeit freier Entwicklung.

7. Bis zur Einberufung der Gründungsversammlung obliegt die Administration und Leitung ganz Georgiens dem Natio-

nalrat, der durch Vertreter der nationalen Minderheiten vervollständigt wird, und die Provisorische Regierung ist dem Rat verantwortlich.

Die erste georgische Regierung unter dem Ministerpräsidenten M. Ramischwili sorgte dafür, daß die Unabhängigkeitserklärung allen Staaten übermittelt wurde. Sogleich stellte die Türkei den Delegierten der nicht mehr existierenden Transkaukasischen Föderativen Republik das Ultimatum, binnen 72 Stunden die georgischen Gebiete Achalkalaki und Achalziche zu räumen. Da die Transkaukasische Föderative Republik nicht mehr bestand, fragte die Regierung Georgiens bei der türkischen Regierung nach, ob das Ultimatum vielleicht Georgien gelte. Daraufhin setzte die Türkei die Frist für die Evakuierung der georgischen Territorien auf 12 Stunden herab. Die georgische Regierung setzte den Vertreter Deutschlands in Tbilisi von der gefährlichen Situation in Kenntnis, worauf dieser veranlaßte, daß die deutschen Truppen diese Gebiete besetzten und den Vormarsch der Türken zum Stillstand brachten. In diesen Kämpfen fielen auf deutscher Seite 14 Soldaten und 2 Offiziere.

Am 4. Juni 1918 wurde in Batumi zwischen der Türkei und Georgien ein sogenannter Friedens- und Freundschaftsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag, dem die Georgier notgedrungen zustimmen mußten, sicherte den Türken die Gebiete, die ihnen im Vertrag von Brest-Litowsk angeboten worden waren, sowie die Gebiete Achalkalaki und Achalziche ohne Azquri und Abastumani. Dem Brest-Litowsker Vertrag zufolge sollte die Bevölkerung der von Georgien an die Türkei abzutretenden Gebiete selbst über ihr Schicksal entscheiden. Den Wahlakt sollten die Nachbarstaaten beaufsichtigen. Die Türkei tat alles, um das Wahlergebnis zu ihren Gunsten zu manipulieren, und griff zu massiven Wahlbeeinflussungen

und Wahlfälschungen. Georgiens Protest führte nur zu einer Verwarnung der Türkei.

Auch andere Punkte des in Batumi geschlossenen Vertrags waren für Georgien diskriminierend: Das Land sollte seine Armee auflösen sowie alle Soldaten von seinem Territorium nehmen, die zu den ehemaligen Feindstaaten der Türkei zählten. Es mußte sich verpflichten, die russischen Kriegsschiffe abzurüsten, die in seinen Häfen lagen. Die Eisenbahn Georgiens wurde der Türkei für ihre Militärtransporte zur Verfügung gestellt: Türkische Truppen durften in Begleitung deutscher Soldaten Georgien und Armenien passieren, um in Aserbaidschan gegen die Bolschewiken zu kämpfen.

Die erste georgische Regierung war eine Koalitionsregierung aus vier demokratischen Parteien: der Sozialdemokratischen Partei, der Sozialistisch-Föderalistischen Partei, der Nationaldemokratischen Partei und der Sozialrevolutionären Partei. Am 24. Juni löste Noe Shordania seinen Vorgänger Ramischwili im Amt des Ministerpräsidenten ab.

Im Februar 1919 fanden die ersten wirklich demokratischen, allgemeinen Wahlen statt, in denen die Gründungsversammlung des unabhängigen Georgien gewählt wurde. Von den 130 Abgeordnetensitzen errang die Sozialdemokratische Partei 109 Mandate, die Nationaldemokratische Partei 8, die Sozialrevolutionäre Partei 5 und die Sozialistisch-Föderalistische Partei 8 Mandate. Die Bolschewiken hatten eine Teilnahme an den Wahlen abgelehnt. Bei Nachwahlen verloren die Sozialdemokraten 4 Sitze. Gleichzeitig bildeten sich zwei weitere Fraktionen, die der Nationalen Partei und die der Daschnaken.

Demokratisch gewählt wurden alle legislativen, exekutiven und rechtsprechenden Organe der Demokratischen Republik Georgien. Die neu gewählten Staatsorgane leiteten wichtige Umgestaltungen im

politischen und wirtschaftlichen Leben ein. Die Unabhängigkeitserklärung vom 26. Mai 1918 wurde ratifiziert, und als Ministerpräsident wurde Noe Shordania gewählt. Es entstand eine neue Staatsverwaltung, das Militärwesen wurde reorganisiert, das Bildungswesen umgestaltet. Schon im Januar 1918 war in Tbilisi eine Georgische Universität gegründet worden. Es folgten die Gründungen einer Polytechnischen Schule, eines Konservatoriums, einer Kunstakademie und anderer Hochschuleinrichtungen. Am 1. September 1919 wurden 166 Grundschulen eröffnet. Die georgische Sprache wurde Staatssprache, erst faktisch, dann wurde dies auch in der Verfassung verankert. Dieser Punkt wurde später auch in die Verfassungen von 1922 und 1937 übernommen.

Die Regierung Georgiens ging entschlossen an die Umsetzung der Agrarreform. Die großen Ländereien, die sich im Besitz der Zarenfamilie und ihrer Verwandten befanden, sowie die Güter der Großgrundbesitzer wurden enteignet und unentgeltlich armen Bauern übergeben. Gab es 1915 insgesamt 21 Genossenschaften der gegenseitigen Hilfe, so stieg ihre Zahl 1918 auf 891 an und umfaßte 465 000 Mitglieder.

Die Regierung war bestrebt, Eigeninitiative und Eigenverantwortung im ökonomischen Leben zu wecken. Zur Nutzung der nationalen Reichtümer wurden gemischte (nationale und ausländische) Kapitalgesellschaften gegründet, um Bodenschätze wie Mangan und Steinkohle und Rohstoffe wie Rohseide und Holz zu vermarkten. Die Kreditgenossenschaften verstärkten ihre Tätigkeit. Die Genossenschaftsbildung nahm auch bei den Tabakproduzenten, den Schafzüchtern und Weinbauern zu.

Georgien führte eine Arbeitsgesetzgebung ein und proklamierte die Gewerkschaftsfreiheit. Im Jahre 1919 stieg die

Mitgliederzahl der Gewerkschaften von 40 000 auf 70 000.

Trotz dieser demokratischen und ökonomischen Umgestaltungen war die Lage Georgiens sehr schwierig. Die wirtschaftliche Rückständigkeit, in der der Zarismus das Land gehalten hatte, war eine schwere Bürde. Es gab kaum internationale Wirtschaftsbeziehungen; daher herrschte Mangel an wichtigen Waren. Die Staatskasse war leer, ausländische Kredite waren nicht erhältlich. So verschlechterte sich das Lebensniveau, was vor allem in den Städten drastisch spürbar war.

Die staatliche Existenz Georgiens war gefährdet. Das Land war umgeben von den feindlichen Streitkräften der Türkei und des weißrussischen Generals Denikin. In dieser Situation wandte es sich um Hilfe an Deutschland. In Tbilisi wurde ein Vertrag unterzeichnet, in dem Deutschland Georgiens Unabhängigkeit anerkannte und Berater in Finanz-, Heeres- und Staatsangelegenheiten nach Georgien entsandte. Dafür erhielt Deutschland ökonomische Konzessionen. Der erste Handelsvertrag zwischen beiden Staaten wurde in Poti abgeschlossen. Da sich Deutschland aber durch den Vertrag von Brest-Litowsk gebunden fühlte, zögerte es mit der Ratifizierung beider Verträge. Inzwischen bereitete eine georgische Delegation in Berlin den Boden für die Anerkennung der georgischen Unabhängigkeit durch Deutschland. Am 27. August 1918 unterzeichneten Deutschland und Rußland ein Zusatzabkommen, in dem Rußland der Absicht Deutschlands zustimmte, Georgien anzuerkennen. Doch die Novemberrevolution 1918 in Deutschland unterbrach die deutsch-georgischen Beziehungen. Die georgische Delegation reiste weiter nach Paris, um bei der Entente Unterstützung zu finden.

Die deutschen Truppen zogen aus Georgien ab und wurden durch britische abgelöst. Das nutzte Armenien, um einen

Teil des georgischen Gebiets Bortschalo zu besetzen, in dem viele Armenier vor den Übergriffen der Türken Zuflucht gefunden hatten. Georgien erklärte, daß es die armenische Aggression als gegen Georgien gerichteten feindlichen Akt betrachte. Aber gleichzeitig betonte die georgische Regierung, sie lasse sich von friedlichen Absichten leiten und wolle die Grenzfragen mit friedlichen Mitteln lösen. Die britischen Truppen verhinderten Zusammenstöße zwischen Georgien und Armenien. Schließlich erklärte sich auch Großbritannien bereit, Georgiens Unabhängigkeit anzuerkennen.

Seit der De-facto-Anerkennung Georgiens durch die Teilnehmer der Versailler Konferenz erkannten immer mehr Staaten die Unabhängigkeit des Landes an. Am 15. November 1920 wandte sich Georgien an den Völkerbund mit der Bitte um Aufnahme in diese Organisation. Die Kommission, die diese Frage behandelte, empfahl, die baltischen Republiken und Georgien aufzunehmen. Frankreich und Großbritannien widersetzten sich aber einer Aufnahme Georgiens und erklärten, sie könnten Georgien im Falle einer Aggression nicht unterstützen. Aus dem gleichen Grund lehnte es Italien ab, Truppen nach Georgien zu entsenden, um die britischen Truppen abzulösen.

In Aserbaidschan und Armenien war damals die Rote Armee Rußlands bereits einmarschiert und hatte die Macht übernommen. Georgien war der einzige wirklich unabhängige Staat Transkaukasiens. Mehrere Staaten Europas, Asiens, Afrikas und Amerikas hatten die Demokratische Republik Georgien anerkannt: Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Belgien, Polen, Rumänien, Österreich, Luxemburg, die Schweiz, die Türkei, Japan, Liberia, Argentinien, Haiti, Mexiko und Panama. Doch die Lage um Georgien wurde immer bedrohlicher. Die Überfälle der Roten Armee auf Georgiens Grenzre-

gionen häuften sich, sogar die Militärschule von Tbilisi wurde angegriffen. Doch diese militärischen Aktionen brachten den Bolschewiken in Georgien keinen Erfolg. Aus diesem Grunde schlug Sowjetrußland gegenüber Georgien vorübergehend einen versöhnlichen Ton an. Am 7. Mai 1920 unterzeichneten die RSFSR und Georgien in Moskau einen Vertrag, in dem sich Sowjetrußland verpflichtete, die Unabhängigkeit Georgiens anzuerkennen, während sich Georgien verpflichtete, keine fremden Truppen auf seinem Territorium zu dulden. Darin heißt es: »Basierend auf dem von der RSFSR anerkannten Recht aller Völker auf freie Selbstbestimmung bis hin zur völligen Abtrennung von dem Staat, zu dem sie gehören, erkennt Rußland ohne Einschränkung die Unabhängigkeit und Souveränität des georgischen Staates an und verzichtet freiwillig auf all jene souveränen Rechte, die Rußland gegenüber dem georgischen Volk und dessen Territorium besaß«³. Der Vertrag trug von russischer Seite die Unterschriften des Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare W. I. Uljanow-Lenin und des Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten G. Tschitscherin. Aber es zeigte sich bald, daß der Vertrag seitens Rußlands eine einzige Heuchelei war und von ihm gebrochen wurde.

Georgien löste die Verpflichtungen ein, die ihm der Vertrag auferlegte. Im Sommer 1920 verließen die britischen Truppen Batumi und übergaben die Stadt und das Gebiet Batumi der georgischen Regierung.

Am 19. Juli 1920 reiste eine Delegation der kemalistischen Türkei nach Moskau. Ali Fuad Dshebesoi zufolge, der die damaligen Verhandlungen mit Lenin beschrieb, soll der Führer Sowjetrußlands damals gesagt haben: »Es ist eine unzweifelhafte Tatsache, daß in allernächster Zeit

ein Vorwand gefunden wird, damit wir in Armenien und Georgien einmarschieren können.«

Inzwischen hatten die Armenier im Vertrauen auf britische Hilfe begonnen, nach Sangesur auf türkisches Gebiet vorzurücken. Am 28. September gingen die Türken zum Gegenangriff über. Sie eroberten am 27. Oktober Qars und besetzten das gesamte Gebiet von Qars. Georgien, das in diesem Konflikt neutral war, besetzte auf Bitten der armenischen Regierung das Bambaki-Tal in der sogenannten neutralen Zone, die die Engländer Anfang 1919 eingerichtet hatten. Damit wollten die Armenier vermeiden, daß dieses Territorium den Türken in die Hände fiel. Ende 1920 war das gesamte Gebiet des früheren Gouvernements Tbilisi wieder in georgischen Besitz übergegangen. Lore, Sanaini und Achpati waren mit Georgien wiedervereint. Um einen Grund zu haben, in Georgien intervenieren zu können, erklärte Sowjetrußland später, nachdem Armenien sowjetisch geworden war, diese Zone wieder zum umstrittenen Gebiet und verschleierte seinen Einmarsch in Georgien mit dem Hinweis auf den georgisch-armenischen Konflikt.

Am 2. Dezember 1920 unterschrieb Armenien, nachdem es wenige Tage zuvor von der Roten Armee Rußlands besetzt worden war, einen Friedensvertrag mit der Türkei, in dem es große territoriale Zugeständnisse machte. Zwischen Sowjetrußland und der Türkei kam es zu keinem kriegerischen Konflikt, wie ihn sich Großbritannien erhofft hatte.

Am 21. November 1920 wurde Ali Fuad Dshebesoi Botschafter der Türkei in der RSFSR. Auf seiner Reise nach Moskau passierte er Tbilisi und beschrieb die Erregung der georgischen Bevölkerung, die den Einmarsch der Roten Armee befürchtete. Ende Januar 1921 berichtete Ali Fuad Dshebesoi von einer starken Konzentration der Roten Armee in Sowjetaserbai-

dshan, was seiner Meinung nach ein sicheres Zeichen dafür war, daß die Rote Armee in nächster Zeit Georgien angreifen werde. Das Zusammenspiel von Türkei und Rußland war offenbar sehr gut: Türkische Offiziere reisten »in freundschaftlicher Mission« durch Georgien und gaben Nachrichten über die Stationierung der georgischen Truppen telefonisch nach Moskau durch.

Am 26. Januar 1921 faßte das Zentralkomitee der Russischen Kommunistischen Partei (Bolschewiki) auf Vorschlag Lenins den Beschuß, das Volkskommisariat für auswärtige Angelegenheiten, den Revolutionären Militärrat und die Kaukasische Front zu beauftragen, die Vorbereitungen für den Angriff auf Georgien zu verstärken.

Anfang 1921 erfolgte der Vorstoß der Roten Armee. Die 35 000 Mann starken Streitkräfte Georgiens stellten sich ihr entgegen und vernichteten zwei Divisionen des Gegners. Die Rote Armee entging der völligen Vernichtung, weil die Regierung Georgiens nach diesen ersten Siegen Verhandlungen anbot, wodurch die russische Seite ihre Einheiten reorganisieren konnte. Trotz der Neuformierung befanden sich die Truppen der Roten Armee in einer schwierigen Lage, denn in Aserbaidschan brach ein Aufstand aus. Doch durch die antimilitaristische, friedliebende Einstellung der georgischen Regierung scheiterte der Plan, den Aserbaidschanern georgische Truppen zur Hilfe zu schicken.

Die Kriegsvorbereitungen Rußlands gegen Georgien blieben der Weltöffentlichkeit nicht verborgen. Großbritannien richtete eine Protestnote an die sowjetische Regierung, die aber bestritt die Kriegsvorbereitungen.

Am 11. Februar 1921 drang die 11. Armee Rußlands ohne Kriegserklärung in Georgien ein. Der neuerliche Angriff überraschte die georgische Regierung, die von dem Vertreter Rußlands in Tbilisi eine

Erklärung forderte. Dieser beteuerte, es handle sich um eine Aggression Armeniens gegen Georgien, was aber seitens Armeniens dementiert wurde. Am 15. Februar überschritten auch türkische Truppen die georgische Grenze. Damit wurde die russisch-türkische Absprache offenkundig.

Die Truppen Rußlands schlossen Tbilisi ein. Die georgische Regierung wandte sich an Trotzki und Lenin, doch die Truppen Sowjetrußlands antworteten mit einem Generalangriff. Sie stießen aus Richtung Wladikawkas über die Georgische Heerstraße nach Süden vor, marschierten über den Mamisoni-Paß auf Kutaïsi und besetzten aus Richtung Sotscha die Schwarzmeerküste. Georgien wurde von der 11., 8., 9. und 13. Armee der RSFSR und den Kavallerie-Truppen Budjonnys und Schlobas eingekesselt⁴.

Am 22. Februar stellte die Türkei Georgien ein Ultimatum, in dem sie den Abtritt der Gebiete Artwini und Ardagani forderte, was in Geheimverhandlungen mit Sowjetrußland abgesprochen worden war. Georgien blieb nichts anderes übrig, als zuzustimmen. Das georgische Militär beschloß, die Hauptstadt zu verlassen, die Truppenkontingente nach Westgeorgien zu überführen und Batumi als Verteidigungszentrum zu nutzen. Am 25. Februar verließen die georgischen Truppen Tbilisi, in das noch am gleichen Tag russische Truppen einrückten. Am 28. Februar erklärte Lenin in Moskau vor dem Plenum des Rates der Arbeiter- und Bauerndeputierten, die Werktagen in der neutralen Zone zwischen Armenien und Georgien hätten sich erhoben und unter Beteiligung eines gewissen Teils russischer Streitkräfte in Tbilisi die Sowjetmacht errichtet.

Nach dem Gewinn von Artwini und Ardagani war die Türkei bestrebt, weitere Territorien an sich zu reißen. Sie versprach den Georgiern Hilfe gegen die sowjetischen Okkupanten, wenn diese ih-

nen Batumi überließen. Am 10. März zogen die Türken in Batumi ein. Kaum hatten sie die Stadt in Besitz genommen, stellten sie ein weiteres Ultimatum: Die georgischen Streitkräfte sollten sich entwaffnen lassen. Als Antwort auf diese unverschämte Forderung vertrieben die georgischen Streitkräfte die türkischen Truppen aus der Stadt.

Die Rote Armee Rußlands drang unterdessen immer weiter vor und besetzte das ganze Land. Am 17. März lösten sich auf Beschuß der Regierung die georgischen Truppen auf. Am 18. März 1921 begab sich die Regierung Georgiens von Batumi aus nach Frankreich ins Exil. Damit hatte Sowjetrußland zwar die Demokratische Republik Georgien nach drei Jahren staatlicher Unabhängigkeit vertragsbrüchig und mit militärischer Gewalt zerschlagen, aber den Freiheitswillen des georgischen Volkes nicht gebrochen.

Nach der Machtübernahme der Bolschewiken in Georgien gingen diese sofort daran, ihre Positionen zu sichern und auszubauen. Führende georgische Persönlichkeiten wurden verhaftet und ohne Gerichtsverfahren hingerichtet. Schwere Schläge führten die Bolschewiken gegen eine der ideologischen Bastionen der Georgier, die georgische Kirche. Die Geistlichen wurden verfolgt, die Kirchen geschändet und geplündert. Gleichzeitig unternahm Moskau große Anstrengungen, die verschwindend kleine Zahl der georgischen Bolschewiken zu erhöhen. Im Volk gärte es, die Sowjetmacht fand keine Unterstützung in der Bevölkerung. Walerian (Waliko) Dshugheli, der im Dezember 1917 die Volksgarde gegründet hatte, versuchte den Widerstand gegen das Regime der Russen zu organisieren. Er wurde aber gefangen genommen und im August 1921 hingerichtet.

Georgien blieb formal unabhängig, wurde aber völlig entmündigt. Alle Entscheidungen wurden in Rußland getroffen.

Georgien mußte den Nachbarstaaten große Territorien abtreten: Rußland erhielt das nordöstliche Schwarzmeerküstengebiet mit der Hafenstadt Sotscha sowie das Elbrus-Gebiet, Aserbaidschan wurde die gesamte Provinz Heretien mit ihrer georgischen Bevölkerung zugesprochen, Armenien wurde mit den Ländereien um Lore bedacht, und die Türkei bekam die georgischen Städte Artwini und Ardagani sowie die Nachbargebiete um Achalziche und Batumi. Die antinationale Politik des georgischen Parteiführers Ordshonikidse, der sich als willfähriges Instrument der neuen russischen Kolonialmacht erwies, stieß sogar bei den georgischen Kommunisten auf Widerstand. Von 31 Mitgliedern des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Georgiens wandten sich 24 gegen diesen Kurs. Sie wandten sich an Stalin und dann an Lenin, und als sie dort kein Gehör fanden, traten sie am 22. Oktober 1921 geschlossen aus der Partei aus. Sie wurden sofort verhaftet und verbannt.

Die kommunistische Agrarreform enteignete auch kleinere Bauern ohne Entgelt und führte die Landwirtschaft ins Chaos. 1922 brach eine große Hungersnot aus. Dazu kam pausenloser Terror der neuen Machthaber gegen die Bevölkerung. Verhaftungen, Hinrichtungen und Verbannungen wurden zur Alltäglichkeit.

Gegen die russische Besatzung erhoben sich zuerst die Swanen. Aber die Rote Armee schlug den Aufstand nieder. 1922 folgten Aufstände in Chewsurien und Kachetien unter der Führung von Kaichosro (Kakuza) Tscholoqaschwili. Zwischen den Aufständischen und Teilen der Streitkräfte gab es geheime Absprachen. Unter den Widerstandskämpfern befanden sich der Stabschef der Kaukasischen Roten Division R. Muskhelischwili und weitere hohe Offiziere. Doch der russischen Übermacht gelang es, den Aufstand niederzuschlagen. Seine Teilnehmer wurden am

20. Mai 1923 hingerichtet. Insgesamt wurden 15 hohe Offiziere erschossen, darunter die Generäle W. Zulukidse, A. Andronikaschwili, K. Aschust und die Oberst Chimschiaschwili, Muskhelischwili, Matschawariani, Gulisaschwili und Tschrdeli.

Die Lage des georgischen Volkes wurde unter der Sowjetmacht immer unerträglicher. Die antinationale Politik der Bolschewiken, die Okkupation Georgiens durch die Rote Armee, die Unterordnung unter die Oberhoheit Rußlands und die umfangreichen Gebietsabtretungen an Rußland, die Türkei, Aserbaidschan und Armenien brachten die Volksmassen gegen die neuen Machthaber auf. Mit ihrer ökonomischen Politik führten die Kommunisten Georgien in eine Wirtschaftskatastrophe. Hinzu kam ihre offen antireligiöse Politik, die sich in der Schließung von über 1500 Kirchen im Jahre 1923 durch Partei- und Komsomolorganisationen und in Grabschändungen äußerte. Dem wachsenden Widerstand begegneten die Staatsorgane mit Massenverhaftungen, Verbannungen und der Verhängung von Todesstrafen. Hingerichtet wurden vor allem zahlreiche Vertreter der georgischen Intelligenz. Mit brutalstem Terror sollte die Bevölkerung eingeschüchtert werden. Unter dem Druck der Bolschewiken lösten sich die anderen Parteien im Jahre 1923 selbst auf.

Unter diesen Bedingungen brach nach langer Vorbereitung 1924 ein Volksaufstand in ganz Georgien aus. An dieser Erhebung beteiligten sich alle Schichten der georgischen Bevölkerung. Die Hauptmasse der Aufständischen waren Bauern, aber ihnen standen viele Arbeiter und Geistesschaffende zur Seite, auch Vertreter des Adels, Geistliche, Kaufleute, Handwerker, Offiziere, Staatsangestellte und Schüler⁵. Die Führung des Aufstands, der am 28. August 1924 begann, lag in den Händen eines Unabhängigkeitskomitees

unter dem Vorsitz von K. Andronikaschwili. Das Unabhängigkeitskomitee stand mit der georgischen Exilregierung in Kontakt. Ziel der bewaffneten Rebellion war die nationale Befreiung Georgiens, die Wiederherstellung der unabhängigen Demokratischen Republik Georgien.

Einer der großen Führer des Aufstands war K. Tscholoqaschwili. Er wurde 1888 in dem Dorf Matani geboren und war ein Nachkomme von Bidsina Tscholoqaschwili, der 1659 den Aufstand in Kachetien geführt hatte⁶. K. Tscholoqaschwili hatte in den russischen Streitkräften gedient: 1922 formierte er eine Partisanengruppe mit der Bezeichnung »Georgiens Verschwarene«. Sie bestand anfangs aus sechs Mann, nach und nach vergrößerte sie sich. Die ersten Kämpfe lieferten die Partisanen bei Sighnaghi, später in Telawi, in Kartli, Manglisi, Duscheti, in Erzo-Tianeti und schließlich in Pschaw-Chewsuri.

Ursprünglich sollte der Aufstand am 17. August 1924 beginnen. Aber der Plan wurde von den Bolschewiken aufgedeckt, als ein Vertreter der Exilregierung bei seiner Ankunft in Georgien verhaftet wurde. Unter dem Druck der Sicherheitsorgane wandte sich der Verbindungsman an das Unabhängigkeitskomitee mit der Bitte, das Vorhaben aufzugeben. Daraufhin brach das Komitee die Verbindung zu ihm ab und begann mit den Vorbereitungen zum Aufstand. Der Sowjetmacht blieben diese Aktivitäten nicht verborgen, zumal die Aufständischen von Tschiatura schon eher loschlügen, da sie den genauen Zeitpunkt nicht kannten. Die Sowjetmacht verhängte den Ausnahmezustand und ging mit brutalstem Terror gegen das Volk vor.

Am 27. August 1924 wurden auf Befehl von S. Ordshonikidse, dem Ersten Sekretär des Gebietskomitees Transkaukiens der Kommunistischen Partei, und L. Be-

ria, dem Stellvertreter des Vorsitzenden der »Tscheka« Georgiens, 182 Gefangene aus dem Metechi-Gefängnis ohne jegliche gerichtliche Untersuchung zur Exekution geführt. Diese Ereignisse trieben das Volk zum offenen Aufstand gegen das Sowjetregime. Aber Militär und Polizei begannen Massenverhaftungen und erstickten den Aufstand auf grausamste Weise. Zu Tausenden wurden Menschen umgebracht, darunter viele völlig Unbeteiligte. Am 31. August sowie am 1., 2. und 3. September 1924 wurden die politischen Gefangenen der Jahre 1922–1924 hingerichtet, selbst diejenigen, die im Gefängniskrankenhaus lagen. Aus dem Gefängnis von Tbilisi wurden 146 Gefangene, die mit dem Aufstand von 1924 gar nichts zu tun hatten, exekutiert. In anderen Gefängnissen verfuhrten die Kommunisten auf die gleiche Weise, hingerichtet wurden auch die Frauen. In Batumi wurden etwa 100 Menschen umgebracht, in Samtredia 90, in Mingrelien 800, in der Umgebung von Kutaisi 150, in Tschiatura und Sestaponi 200, in Ratscha-Letschchumi 300, in Gori 400, in der Umgebung von Gori 500, in

Kachetien 300, an anderen Orten gab es weitere Opfer. Die Gesamtzahl soll 5000–7000 betragen haben, die Sowjetmacht gab nur 980 Tote zu.

Die Führer des Aufstands wurden hingerichtet oder nach Sibirien deportiert. Einigen Aufständischen gelang nach erfolgreichen Kämpfen die Flucht ins Ausland. So kämpften sich Kaichosro Tscholoqaschwili, Spiridon Tschawtschawadse, Elisbar Watschnadse, Aleksandre Sulchanischwili und Lelo Tschikowani über Trialeti und Dshawacheti in die Türkei durch. Auch Schalwa Amiredshibi, Solomon Saldastanischwili und Elise Pataridse konnten sich ins Ausland retten.

Mit der Niederschlagung des Volksaufstands von 1924 hatten die Bolschewiken den stärksten Widerstand gegen ihr Regime gebrochen. Spätere Aufstände erfaßten nicht mehr das ganze Land und hatten nicht mehr die Stärke des Aufstands von 1924. Aber der unbändige Freiheitswille und die Sehnsucht nach staatlicher Unabhängigkeit lebten in der georgischen Nation weiter.

ANMERKUNGEN

- 1 ა.მანველიშვილი, საქართველოს ისტორია, ცისკარი 10, 1990, 135 ff.
- 2 საქართველო, Nr. 102, 28. 5. 1918.
- 3 ცისკარი 9, 1989, 116 ff.
- 4 ა.მანველიშვილი, op. cit.
- 5 ლიტერატურული საქართველო, 8. 9. 1989, 4-6.
- 6 ა.რაზიკაშვილი, ქაქუცა ჩოლოფაშვილი ფშავ-ხევსურეთში, ლიტერატურული საქართველო, 31. 8. 1990, 3.